

Aufnahmeantrag

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Vereinssatzung, die im UniEltern- Raum
 (Von-Melle-Park 5, Raum 0048) eingesehen werden kann,
 beantrage ich

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____ E- Mail: _____

Name und Geburtsdatum der Kindes (nicht für Fördermitglieder)

die unbefristete/ befristete Aufnahme von _____ bis _____ als
aktives/förderndes Mitglied (Nichtzutreffendes bitte streichen) in den UniEltern-Verein. Bei
 Aufnahme in den Verein wird einmalig eine **Aufnahmegebühr von 20 €** erhoben. Unsere
 Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die **Informationspflichten gemäß Artikel 13 und**
14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

 Datum, Unterschrift Antragsteller (gem. § 107 BGB)

Beitragszahlung-

Die Beiträge bei unbefristeten Mitgliedschaften werden monatlich abgebucht oder in Rechnung
 gestellt.

Bei Rechnungsstellung wird je Rechnung eine Rechnungsgebühr in Höhe von 4,00€ erhoben.

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Mitgliedsnummer zu begleichen. Bei
 Erstellung einer Zahlungserinnerung und bei Erstellung einer Mahnung wird eine Gebühr von je
 4,00€ erhoben.

Beitragsgruppen- (bitte ankreuzen)

- Aktives Mitglied- € 50,-/ monatlich,
- für jedes weitere Kind- € 30,-/ monatlich
- Fördermitglied- € 12,-/ jährlich & € 4,50 / Betreuungsstunde

SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den UniEltern e.V. widerruflich, Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom UniEltern e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: DE12ZZZ00001406350

Mandatsreferenz: UniElterneV

Kontoinhaber

Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Absagen der Betreuung:

Abmeldungen können nur bis 9 Uhr des jeweiligen Tages kostenlos durchgeführt werden (auch bei Krankheit!) Bei Nicht-Erscheinen oder Abmeldung nach 9 Uhr wird eine Gebühr von 8€ / Stunde fällig. Die Gebühr wird mit dem nächsten Beitrag abgebucht. Die Abmeldung ist **per SMS oder telefonisch** über das Unieltern-Handy möglich (**0178/9265546**). Eine Email kann nicht als Abmeldung akzeptiert werden.

Offene Gebühren:

Werden offene Gebühren nicht fristgerecht ausgeglichen, wird das Kind von der Betreuung bis zum Ausgleich des Mitgliedskontos ausgeschlossen. Sollte das Geld nicht eingehen, so muss das Kind leider für den Moment von der Betreuung

Zusätzliche Betreuung (über 8h / Woche):

Die Kosten betragen 4€ / Zusatzstunde. Pro Woche können max. 8 Zusatzstunden gebucht werden. Benötigt man im Einzelfall weitere Zusatzstunden, ist dies bitte mit dem Vorstand abzusprechen. Die Abmeldungsregeln gelten für die Zusatzstunden entsprechend.

AG-Stunden / Putzplan:

Jedes aktive Mitglied hat pro Semester 10 AG-Stunden abzuleisten und über diese eine AG-Stundenliste zu führen (Formular erhältlich im Unielternraum oder über Unicommsy) Die Zuteilung zu den AGs findet bei Eintritt in den Verein statt.

Zum 31.3. und 30.9. sind die AG-Stunden fällig und die Stundenzettel an den Vorstand weiterzuleiten.

AG-Stunden können auch in anderen AGs abgeleistet werden

Der Einsatz als Notmutter kann mit den AG-Stunden verrechnet werden!

Nicht geleistete AG-Stunden werden mit 15€ / AG-Stunde berechnet.

Wird die aktive Mitgliedschaft während dem Semester gekündigt, werden die AG-Stunden mit Kündigungsdatum fällig. Die AG-Stunden werden anteilig berechnet.

Ebenso hat sich jedes Mitglied, dessen Kind sich in der Betreuung befindet, am Putzen des Betreuungsraumes zu beteiligen. Ein entsprechender Putzplan findet sich bei Unicommsy. Es ist Sache des Mitglieds, sich zum eingeteilten Termin zum Putzen einzufinden oder sich rechtzeitig um Ersatz zu bemühen (z. B. durch Tauschen der Termine). Im Krankheitsfall ist die Verhinderung der Leiterin der Innenraum-AG mitzuteilen. Ebenso ist jeder Tausch der Leiterin unverzüglich mitzuteilen. Werden die Putzstunden nicht geleistet, müssen pro nicht geleisteter Stunde 15 Euro bezahlt werden. Die Abrechnung der Putzstunden erfolgt jeweils zum Quartalsende.

Kündigung:

Die aktive Mitgliedschaft kann jeweils zum Quartalsende mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

Die aktive Mitgliedschaft kann ebenfalls durch Wechsel zur Fördermitgliedschaft beendet werden. Dies ist jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen möglich. Die Fördermitgliedschaft ist separat zu kündigen.

Unicommsy:

Die Kommunikationsplattform der Unieltern e.V. ist www.unicommsy.uni-hamburg.de Dort werden Änderungen, Mitteilungen etc. eingestellt, so dass Unicommsy regelmäßig eingesehen werden und zur Kommunikation genutzt werden soll. Der Verein geht davon aus, dass alle Mitglieder bei Unicommsy angemeldet sind. Nachteile, die dem Mitglied durch das Fehlen von Informationen entstehen, die über Unicommsy einsehbar sind, liegen in der Verantwortung des Mitglieds.

Ich habe die vorliegenden Regelungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Mitgliedsname:

ggf. Name des betreuten Kindes:

Ort, Datum

Unterschrift



**UniEltern e.V.
Verein zur Förderung
der Vereinbarkeit
von Studium & Kind**

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

UniEltern e.V.
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB
Frau Stefanie Schlaak und
Frau Judith Hatecke;
E-Mail: vorstand@unieltern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Nicht erforderlich

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug).

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs.1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Hamburg weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname und Nachname. Der

Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2018